

In zweiter Linie eigneten sich Kardinalsbriefe als Inserte zum gleichen Zweck: je einmal hat Gerhoch einen Brief des Kardinals Gerhard, des späteren Papstes Lucius II., von 1138/41 (R 18) und einen Brief des Kardinals Cencius von 1164 (R 142) in diesem Sinne verwendet; das letztgenannte Stück steht auch in der Admonter Sammlung und in den Annalen, aber erst in der nach Gerhods Tod von Magnus angelegten dritten Fassung. Auch die Briefe von Persönlichkeiten geringerer Autorität inserierte er gern seinen Traktaten, wenn es sich nur um das handelte, was ihm doch so selten zuteil wurde: Lob und Zustimmung (R 3, 64, 100, 114, 151). Ja, da die lang erhoffte Zustimmung Hadrians IV. ausblieb, versicherte er den Kardinälen des Nachfolgers schließlich, der Papst habe seinen Traktat mündlich gebilligt und ihm schriftlich Heil und apostolischen Segen übermittelt: das Mündliche ließ sich nicht überprüfen und unterliegt nicht geringen Zweifeln, Grundlage der Behauptung über das Schriftliche war nichts anderes als die *Salutatio* eines besitzbestätigenden Mandats des Papstes²⁰⁾.

Nur einmal hat Gerhoch einen Brief inseriert, um ihn zu widerlegen: das auch in Arnos Sammlung überlieferte Schreiben Folmars von Triefenstein (R 124) nahm er im Wortlaut in seine Gegenschrift an Adam von Ebrach auf (R 126).

Nicht eigentlich zu den Inserten ist schließlich ein Stück zu zählen, das Gerhoch im Konzept des Traktates „*De simoniaco*“ verwendet hat: ein Brief an den Bischof von Hildesheim (R 7), der auf einem Einzelblatt steht und derart in den Schluß der Schrift hineingearbeitet ist, daß er nicht mehr als Brief kenntlich sein sollte²¹⁾.

Fassen wir die Übersicht über die Überlieferung von Briefen und Urkunden zusammen, so erkennen wir zunächst eine ganz scharfe Grenze zwischen archivalischer und literarischer Überlieferung, wobei die Annalen bis zu Gerhods Tod der archivalischen Überlieferung zuzurechnen sind. Auf der einen Seite stehen die Schriftstücke, die einen Wert für den Nachweis materieller Rechte und Besitzungen haben, auf der andern Seite die Stücke, denen solcher Wert nicht zukommt. Die Grenze ist umso bemerkenswerter, als Gerhoch persönlich sowohl Urkunden diktiert und sogar mündet sowie Eintragungen im Traditions-Codex vorgenommen, als auch die literarischen Handschriften angelegt und korrigiert hat. Darüber hinaus sind aber auch die Partner, mit denen er es hier und dort zu tun hat, zum sehr großen Teil dieselben: die Päpste,

²⁰⁾ GP 1, 198 Nr. 26 ist identisch mit Nr. 27 = R 97, vgl. Classen S. 364.

²¹⁾ Vgl. Fichtenau S. 34 f. mit Tafel 1, Classen S. 330.